



Garantiebedingungen.



Garantiebedingungen.

Cendres+Métaux garantiert eine einwandfreie Produkt- und Werkstoffqualität im Lieferzustand. Dies ist das Resultat umfangreicher Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, hochpräziser mikromechanischer Fertigung und Prozesskontrolle, sowie strenger Qualitätsprüfung.

Unsere Dentalprodukte erfüllen die Anforderungen der Medizinprodukte-richtlinie 93/42/EWG sowie die der Norm EN ISO 13485:2016 Medizinprodukte – Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen für regulatorische Zwecke. Dies ermöglicht es uns, unsere Produkte mit dem CE-Kennzeichen zu versehen.

1. Garantieberechtigter und Garantiefumfang

Die Garantie (nachfolgend «CM Garantie») der Cendres+Métaux SA, Biel/Bienne, Schweiz (nachfolgend «Cendres+Métaux») gilt ausschliesslich für die im Anschluss aufgeführten Produkte oder Produktlinien der Cendres+Métaux und nur zu Gunsten des Zahntechnikers/Zahnarztes (nachfolgend «Anwender»), welcher die Cendres+Métaux Produkte verwendet und auf der Rechnung namentlich aufgeführt ist.

Dritte, insbesondere Patienten oder Zwischenlieferanten, können daraus keine Rechte oder Ansprüche herleiten, oder geltend machen.

Die CM Garantie umfasst den gleichwertigen Ersatz aller defekten Produkte, in Verbindung mit der implantatgetragenen Versorgung, gemäss der Übersichtstabelle unter Ziffer 2. Auf Implantaten und Implantat-Komponenten, welche mit einem Cendres+Métaux Produkt versorgt wurden, gewährt Cendres+Métaux zusätzlich eine limitierte Garantie, für den Fall, dass der Hersteller seine Garantieleistung bei der Anwendung von prothetischen Produkten von Drittfirmen eingeschränkt hat.

2. Umfang der CM Garantie und enthaltene Produkte/Produktlinien*

Garantiezeit	Produkte/Produktlinien	Umfang der Garantie
15 Jahre	prosthetic.line Implantatgetragenen Restaurativ- und Hybridprothetik digital.line Arbeiten aus metallischen Materialien	Kostenfreier Ersatz des Produktes**
	Implantate anderer Hersteller im Zusammenhang mit dem Garantiefall, sofern der Hersteller selbst eine Garantie ablehnt mit der Begründung, dass sie mit Komponenten von Cendres+Métaux kombiniert wurden.	Erstattung der Implantate und Behandlungskosten bis max. CHF 1500.00
	Implantat-Komponenten anderer Hersteller im Zusammenhang mit dem Garantiefall, sofern der Hersteller selbst eine Garantie ablehnt mit der Begründung, dass sie mit Komponenten von Cendres+Métaux kombiniert wurden.	Erstattung Implantat-Komponenten**

* Die unter Ziffer 2 genannten Garantiezeiträume beginnen mit dem Zeitpunkt der Auslieferung des Cendres+Métaux Produktes.

** Ausgenommen von der CM Garantie sind Verbrauchsprodukte und retentive Produkte. Weitergehende Rechte oder Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

3. Garantiebedingungen

Cendres+Métaux garantiert hiermit, dass ein infolge mangelhafter Materialfestigkeit und Stabilität, als ein defekt geltendes Cendres+Métaux Produkt, innerhalb der unter Ziffer 2 genannten Garantiezeiträume, durch ein gleiches oder ein im Wesentlichen gleichwertiges Produkt wie unter Ziffer 2 beschrieben, ersetzt wird. Zusätzlich gewährt Cendres+Métaux eine im Sinne von Ziffer 2 limitierte Garantie auf Implantate und Implantat-Komponenten anderer Hersteller, für den Fall, dass der Hersteller seine eigene Garantieleistung aufgrund der Kombination mit Cendres+Métaux-Produkten einschränken oder ablehnen sollte.

Eine Garantieleistung wird in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- bei Kontraindikationen und Sofortversorgungen mit Cendres+Métaux Komponenten.
- bei Beschädigung von verwendeten Cendres+Métaux Komponenten oder der Fremdkomponenten aufgrund äusserer Einwirkung wie Gewalt, Unfall oder nicht fachgerechter Behandlung gemäss unserer IFU.
- bei Material- und/oder Herstellfehler von Fremdkomponenten.
- bei Versagen von Cendres+Métaux Komponenten oder von Fremdkomponenten, die auf Kontraindikationen beim Patienten (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Krankheiten wie Alkoholismus, unkontrollierter Diabetes und Drogenabhängigkeit) zurückzuführen sind.
- Schäden, die durch normale Abnutzung oder nach Änderungen am Produkt, die über die bestimmungsgemässe Verwendung hinausgehen, entstehen.

Garantieansprüche sind Cendres+Métaux oder dem offiziellen Cendres+Métaux Vertriebspartner, innerhalb von dreissig (30) Tagen, ab dem Zeitpunkt, an dem der Mangel entdeckt wurde, mithilfe des vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllten und unterschriebenen Garantieformulars zu melden.

Nachfolgende Garantiebedingungen müssen kumulativ vorliegen und belegt werden:

- Rücksendung des mangelhaften Cendres-Métaux-Produktes inkl. Garantieformular.
- Beachtung und Anwendung der zum Zeitpunkt der Behandlung vorliegenden Cendres+Métaux Gebrauchsanweisungen, sowie der anerkannten zahnmedizinischen und -technischen Verfahrensweisen vor, während und nach der Behandlung des Patienten.
- Vom Anwender kontrollierte und bestätigte gute Mundhygiene des Patienten.
- Dokumentation (z.B. Röntgenbild), die belegt, dass keine Kontraindikation vorlag (einschliesslich, aber nicht be-

schränkt auf Krankheiten wie Alkoholismus, unkontrollierter Diabetes und Drogenabhängigkeit).

- Im Falle von Garantieansprüchen auf Komponenten von Drittherstellern werden benötigt: Originalrechnung für die Erstattung der Kosten und eine Bestätigung des Herstellers, wonach er aufgrund der Anwendung von Cendres+Métaux-Produkten keine Gewährleistung übernimmt (z.B. Garantiebedingungen).

4. Abgrenzungen und Beschränkungen

Diese CM Garantie ist die einzige Garantie von Cendres+Métaux und tritt neben die gesetzlichen bzw. vertraglichen Gewährleistungsrechte.

Cendres+Métaux schliesst jegliche, ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung und jede Haftung gegenüber einem Anwender für entgangenen Gewinn, unmittelbaren oder mittelbaren Schaden, sowie Neben- und Folgeschäden, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Cendres+Métaux Produkten, Dienstleistungen oder Informationen stehen, aus.

5. Anwendungsgebiet

Die CM Garantie (siehe Übersichtstabelle unter Ziffer 2) ist weltweit für Cendres+Métaux verbundene Unternehmen, sowie für einen offiziellen Cendres+Métaux Vertriebspartner gültig.

6. Anpassung oder Beendigung der Garantieleistungen

Bei Bedarf kann Cendres+Métaux die CM Garantie jederzeit anpassen oder beenden.

Anwendung findet die jeweils zum Zeitpunkt des Produktkaufs gültige Version der CM Garantie.

Biel/Bienne, 01. September 2019

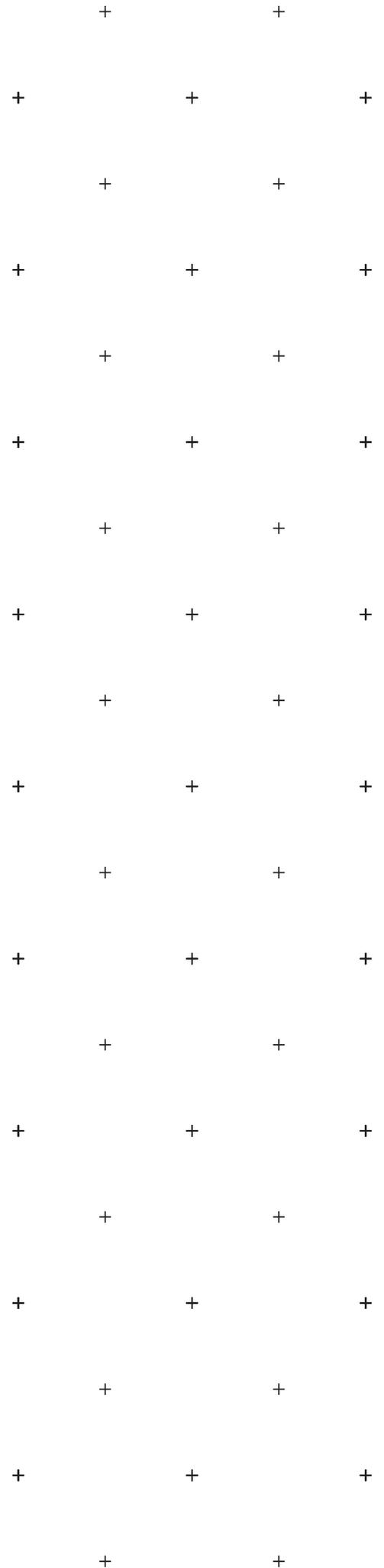


Ronald J. Lenzeder

CEO Cendres+Métaux SA Medtech
Member of the Executive Board

1034.01.01.02 | 09.2019

Cendres+Métaux SA
Rue de Boujean 122
CH-2501 Biel/Bienne
Phone +41 58 360 20 00
Fax +41 58 360 20 10
www.cmsa.ch



Produktinformationen

Hersteller	Art. Nr.	Los Nr.	Eingesetzt am (T/M/J)	Entfernt am (T/M/J)	Regio
.....
.....
.....
.....

Allgemeine Informationen zum Patienten

Patienten ID-Nr. [.....] Alter [.....]

«Bitte ersetzen Sie die oben aufgeführten Produkte gemäss der Garantiebestimmungen.»

Unterschrift: Datum:

Hinweis für Kundinnen und Kunden

Wir bitten Sie den Fragebogen, das autoklaviertes Produkt und Röntgenbilder (wie zutreffend) zurückzusenden.

Für die Rücksendung eine gepolsterte Versandtasche verwenden – andernfalls könnten einzelne Gegenstände beim Versand verloren gehen und die Garantie erlöschen.

Alle Produkte autoklavieren und als «steril» kennzeichnen.

Nur für internen Gebrauch

Complaint-Nr. [.....]